

Unbezahlter Urlaub

Während eines unbezahlten Urlaubs von mindestens einem Monat bis zu zwei Jahren können Versicherte ihre Risikoversicherung weiterführen. Der Sparprozess wird hingegen während dieser Zeit unterbrochen. Ein unbezahlter Urlaub ist mindestens 14 Tage vor Beginn der PROSPERITA schriftlich zu melden.

Die Beiträge für die Risikoversicherung sind vollständig (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) vom Arbeitnehmer / von der Arbeitnehmerin geschuldet. Das bisherige versicherte Salär hat während einem unbezahlten Urlaub weiterhin Gültigkeit. Übersteigt der unbezahlte Urlaub die Dauer von 24 Monaten oder bleibt die Beitragszahlung aus, so gilt die Risikoversicherung als gekündigt.

Die reglementarischen Bestimmungen zum unbezahlten Urlaub finden Sie unter Ziffer 3.3 des Vorsorgereglements.

Versicherte Person

Name _____	Vorname _____
Strasse, Nr. _____	PLZ, Ort _____
Telefon _____	E-Mail _____
Arbeitgeber _____	AHV-Nr. _____

Unbezahlter Urlaub effektiv

von* _____	bis* _____
------------	------------

* Die Risikobeiträge sind für ganze Monate geschuldet.

Aus technischen Gründen werden Zeitpunkte zwischen dem 1.-15. Tag des Monats auf den 1. Tag des Monats und Zeitpunkte zwischen dem 16.-31. Tag des Monats auf den letzten Tag des Monats datiert.

Während dem Urlaub gilt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität läuft im bisherigen Umfang weiter und das Alterssparen wird sistiert.
(von PROSPERITA empfohlen)
- Die Versicherung für Alter, Tod und Invalidität wird sistiert. Es besteht kein Versicherungsschutz mehr.
(von PROSPERITA nicht empfohlen)

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber